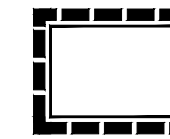


Zeichenerklärung:



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Textliche Festsetzungen vom,
Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom

Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:

- Aufstellungsbeschluss am 23.09.2020
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 09.10.2020
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
- Formlose Darlegung vom 12.10.2020 bis 13.11.2020
- Erörterung am ---
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung am.....
- Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am.....
- Öffentliche Auslegung vom..... bis.....
- Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am.....

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am.....

Stadtplanungsamt

Die Übereinstimmung mit dem amtlichen Liegenschaftskataster-informationssystem (ALKIS), (Stand Monat... Jahr...) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: I. Holland (Jerusalem)
Gezeichnet von: Leiter Stadtplanungsamt

Bürgermeisteramt (Dez. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Freiburg i. Br. den (Martin W. W. Horn)
Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
mit örtlichen Bauvorschriften
3. Änderung des Bebauungsplans
„Eckbereich Basler Landstraße / Am Mettweg“**

Plandatum:
23.09.2020

Stadtteil:
St. Georgen

Maßstab:
1:500

Plan-Nr.: 6-125c